Antrag des Koordinierungsausschuß an die VV des Arbeitskreises Solidarische Kirche (zur Erweiterung der Rahmenordnung um folgenden Absatz):

Die Mitglieder des Arbeitskreises Solidarische Kirche sind nicht berechtigt, über Angelegenheiten die den Arbeitskreis betreffen mit für Ausländer Vertretern des Ministeriums für Staatssicherheit Gespräche zu führen.
Der Gesprächspartner für den Arbeitskreis als ganzem ist, seiner Organisationsform gemäß, das Staatssekretariat für Kirchenfragen der DDR. Auf örtlicher Ebene sind dies die Abteilungen für Kirchenfragen bei den Räten der Städte, Kreise und Bezirke.